

Tischlerfreund

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-(Zusatz-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Erhebt wöchentlich.

Aboptionspreis M. 1.— pro Quartal.
Gu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten.
Post-Nr. 4516.

Herausgeber: W. Gramm in Hamburg.

Verantwortlich für die Redaktion: Richard Müller, Altona;
für die Expedition: Ab. Möll, Hamburg.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Inserate f. d. dreieckig. Petizieze od. vereit Raum 20,-
Vereinsbelanntmachungen 15,- Versammlungs-Anzeigen
und Stellenvermittlungen 10,- pro Petizieze.
Beilagen nach Uebereinlunst.

Zu unserer Beilage. *)

Die Zeichnung stellt eine Treppenhaus-Abschluswand dar. Sie ist eine innere Thür und zwar die erste nach dem Eintritt in's Haus und hat den Zweck, die Zugluft von außen abzuhalten, die zu rasche Entweichung der inneren Wärme zu verhindern und in diesem Fall den Abschlus gegen den Vorplatz, das Treppenhaus zu bilden, so daß event. die ganze Wohnung mit dieser einen Thür abgeschlossen ist. Damit soll zunächst auch hierdurch dem dahinter liegenden Raum genügend Licht zugeführt werden. Die Größe der Glasabschluswand richtet sich nach dem Zweck derselben. Ueberall da, wo kein anderes Licht dem inneren Wohnungsvorplatz zugeführt werden kann, als hierdurch, ist die Glaswand so groß als möglich anzunehmen, womit jedoch nicht gesagt ist, daß der ganze Abschlus beweglich sei. Nur in ganz seltenen Fällen kommt dies vor und zwar dort, wo Gegenstände hindurch transportiert werden müssen, für deren Größe die gewöhnliche Thürtöpfung nicht ausreicht. Auf unserer Zeichnung ist die Abschluswand dreiteilig dargestellt, wovon jedoch nur der mittlere und breitere Theil zu öffnen ist, während die beiden schmäleren Seitentheile als feststehend gedacht sind. Die Füllungen bilden ganze Scheiben, die matt ornamentirt sein können, oder man wählt Bleiverglasung in Rautenform, auch theilweise Butzenscheiben. Die unteren Füllungen sind selbstverständlich von Holz.

Die Redaktion.

Pfingsten.

Die Kirche hat es immer vortrefflich verstanden, Dinge, die mit ihr nicht das Mindeste zu thun hatten, in ihre Dienste zu stellen, wobei sie eventuell auch vor der dümmsten Lüge und der unverhülltesten Fälschung nicht zurückstrebte. So wußte sie nicht allein aus altheidnischen Tempeln christliche Kirchen zu machen, sondern verstand auch, heidnische Götterfiguren und Statuen antiker Helden und Philosophen in Standbilder von Aposteln und christlichen Märtyrern umzulügen. Auf die Trajansäule stellte sie das Bild des Paulus und auf das Postament des Augustus einen steinernen Petrus, während aus den goldenen und silbernen heidnischen Opfergeräthen christliche Abendmahlsgesäße wurden. Ueberhaupt wußte die Kirche der Reihe nach sämtliche Künste, von der Baukunst angefangen bis zu Theater und Tanz, sich dienstbar zu machen, mochten auch diese Künste, einer heidnischen Kultur entstammen und ihrem innersten Wesen nach der christlichen Kirchenlehre feindlich sein.

Genau so verhält es sich auch mit den heidnischen Sitten und Gebräuchen, namentlich in Bezug auf den Götterkult und religiöse und nationale Feste. Wie die Kirche den heidnischen Altar beliebte, so machte sie es auch mit dem Bilderrabatten, dem Weihrauchspenden usw. Besonders aber die heidnischen Feste verstand die Kirche geschickt für ihre Zwecke zu gebrauchen. Aus dem altrömischen Julfest, das unsere Vorfahren um die Zeit der Wintersonne wiesen,

wurde das christliche Weihnachten mit der Tendenz, eine Erinnerungsfeier an die angebliche Geburt des Heilandes zu sein. Das aus Freude über die scheinbar zu neuem Leben wieder erwachte Natur um die Frühlings-Tagundnachtgleiche zu Ehren der Göttin der Fruchtbarkeit, Ostara, begangene Fest, wurde zu dem christlichen Ostern, dem Haste der „Auferstehung“ Jesu Christus. Dasselbe Schicksal wiederfuhr dem heiteren Frühlingsfest der Alten, aus dem das Pfaffenthum das christliche Pfingsten machte, indem es ihm die Tendenz unterschob, es werde zur Erinnerung an die „Ausgießung des heiligen Geistes“ und der Stiftung der ersten christlichen Kirche gefeiert.

Wir wissen heute, wie sich die Dinge verhalten, daß man, wie die anderen heidnischen Feste, auch das Frühlingsfest beliebt, um der neuen Lehre leichteren Eingang zu schaffen, und da nur eine christliche Deutung unterlegt. Trotzdem liegt doch auch für die klassenbewußte und sich von dem Dogmenglauben losgesagt habende Arbeiterschaft keine Veranlassung vor, Pfingsten nicht mitzufeiern, denn wer denkt dabei an die christliche Legende. Jeder Mensch freut sich des Frühlings in der Natur, wenn auch den Meisten diese Freude durch die elenden gesellschaftlichen Zustände arg verkümmert wird. Und werden diese Zustände erst einmal gebessert sein, wird Niemandes Lebensfreude mehr durch Not und Sorge, Unterdrückung und Ausbeutung mehr beeinträchtigt, dann mag es vielleicht kommen, daß die Menschen den Zeitpunkt ihrer Frühlingsfeier ein wenig verschieben und es mit dem „Auferstehungsfest“ vereinigen: Nämlich dem Erinnerungsfest der Auferstehung der Menschheit aus tausendjähriger Grabesnacht des Aberglaubens und körperlicher und geistiger Not und Schmach zum Licht des wahren Menschenthums. Der „heilige Geist“, der dieses fertig bringen wird, ist auch schon ausgegossen über die Menschheit. Millionen sind von ihm erfüllt und arbeiten an dem Auferstehungswerk. Unzählte Massen sind bereits so weit zum neuen Licht emporgestiegen, daß ihr geistiges Auge seiner Glanz empfindet und zu immer hastigerem Vorwärtsdrängen begeistert. Jüngst erst hielten diese Massen über sich Pläusierung und eine Vorfeier des künftigen Auferstehungstages, des Tages des Beginns des wahren Volksfrühlings. Sollte nicht vielleicht künftig an diesem Tag Ostern und Pfingsten zusammen gefeiert werden, am Tage des ersten Mai!?

Ein letztes ernstes Wort
an die Delegirten zur Generalversammlung der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(Eingesandt.)

Es sind ja in den Blättern während des letzten Wochen schon eine ganze Anzahl Veröffentlichungen über die Frage erschienen, was mit unserer Krankenkasse zu geschehen hat. Haben nun auch diese Kundgebungen, mit kaum zwei Ausnahmen, alle dahin gelaufen, daß von jedem weiteren Versuch, die Kasse in ihrer jetzigen Gestalt zu erhalten, abzusehen sei, so scheint mit doch aus gewissen Gründen immerhin noch eine schwache Möglichkeit vorhanden, daß es auf der bevorstehenden Generalversammlung gelingt, eine nochmalige

Erhöhung der Beiträge durchzudrücken und die Kasse noch eine Weile weiter vegetieren zu lassen. Da ich ein derartiges Vorgehen verkehrt halte, so bitte ich die verehrliche Redaktion, mir zu gestatten, daß ich in letzter Stunde noch meine Meinung noch zu der Sache sagen darf, zumal meines Erachtens bei der seitherigen Debatte ganz wesentliche in Betracht kommende Momente noch nicht mit erörtert worden sind.

In einer Korrespondenz aus Essen wurde jüngst gesagt, wir müßten „das größte Arbeiterinstitut“ um jeden Preis zu erhalten suchen, es möge kosten, was es wolle. Warum das? Etwa, weil es uns schon so viel gekostet hat? Das ist der Standpunkt der Reichsregierung und der Koloniafanatiker, welche auch sagen: „Da wir einmal in Afrita sind und schon so viel Opfer dafür gebracht haben, müssen wir auch dort bleiben, wenn nicht Alles bis jetzt dafür Geoperte verloren sein und auf uns das Odium der Feigheit lasten soll.“ Damit hat die gegenwärtige Situation der freien Hülfskassen in der That viel Ähnlichkeit. So ist z. B. auf der kürzlich stattgefundenen Konferenz der Vorstände der Hülfskassen viel von Feigheit die Rede gewesen. Wir dürften, wenn wir nicht als feig erscheinen wollten, vor den gezeigten Maßnahmen der Regierung nicht die Segel streichen, sondern müßten zeigen, daß wir gewillt sind und verstanden, auch unter den neuen Schwierigkeiten die uns lieb gewordenen Kassen zu erhalten. Ich für meinen Theil konnte freilich in einem Ausgeben dieser Kassen durchaus keine Feigheit erblicken. Im Gegenteil erscheint mir das kampfhafte Bestreben, sie unter allen Umständen erhalten zu wollen, mehr dem Gehabten jenes Vierfüßlers ähnlich, der sich auf die Eisenbahnschienen stellte und den heranbrausenden Zug mit seinen Hörnern aufzuhalten suchte. Wenn die Mitglieder der freien Hülfskassen mit der Aufgabe weder ein hochzuhaltendes Prinzip noch materielle Vortheile preisgeben, sondern im Gegenteil nach beiden Richtungen gewinnen, so bedeutet diese Preisgabe keine Feigheit, sondern einen Akt der Klugheit. Untersuchen wir deshalb einmal die Prinzipienfrage und wägen wir die eventuell in Betracht kommenden Vor- und Nachtheile gegeneinander ab.

Die freien Hülfskassen beruhen auf dem Prinzip der Selbsthilfe, haben also mit den Prinzipien der auf dem Klassenkampf fußenden modernen Arbeiterbewegung ebenso wenig gemein, wie Produktionsgenossenschaften, Konsumvereine und sonstige Schulze-Delitzsche Gründungen. Folgedessen haben die klassenbewußten Arbeiter gegenüber den freien Hülfskassen aber auch ganz denselben Standpunkt einzunehmen, wie zu jenen anderen selbsthilflichen Institutionen, und welche Stellung, wenigstens früher, auch tatsächlich von ihnen eingenommen worden ist, und die schon von Lassalle dahin präzisiert wurde, daß sich der Arbeiter dieser Institutionen zu bedienen hat, wenn sie geeignet sind, ohne unverhältnismäßige Aufwendung von Mühe und Opfer die Position des Arbeiters im Klassenkampf zu stärken. Und ein solcher Fall lag bezüglich der freien Hülfskassen vor, einerseits, so lange diese die einzige bzw. bessere Art der Krankenversicherung waren und andererseits in Ermangelung von etwas Anderem oder Besserem als Mittel dienten, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Interessengemeinschaft bei den Arbeitern zu fördern. Fallen diese Momente fort,

*) Durch ein Versehen des Druckers ist die Überschrift der Zeichnung nicht richtig. Es muß heißen: Technik der Beilage für „Neuen Tischler-Bericht“, Nr. 23, XIV. Jahrgang. 1892.

und wie ich gleich nachzuweisen gedenke, fortgesessen, dann besteht für die Arbeiter die mindeste Veranlassung, sich für die Erhaltung der freien Hülfskassen zu interessieren; es sei denn, man meine letztere entweder aus Pietät oder aus Rücksicht auf die Kassenbeamten erhalten zu müssen. Für manche von diesen ihrem früheren Berufe seit Jahren entwöhnten Leute dürfte allerdings das Aufgehen der freien Kassen eine unliebsame Sache sein, und es ist deshalb auch meniglich sehr begreiflich, wenn die jüngst stattgefundene Konferenz der Kassenvorstände mit überwältigender Majorität beschloß, ein Weiterbestehen der Kassen den Mitgliedern zu empfehlen. Das kann aber mit letztere noch nicht bestimmt sein, und zwar um so weniger, als wir ja gesehen haben, daß Leute, die sich Salzzehmefang so gerirt haben, als wenn sie nur der Kasse willen lebten und wenn diese nicht mehr existire, auch nicht mehr leben möchten, doch Kasse Kasse sein ließen. Da Gelegenheit sich bot, ein besseres Rahmung zu bekommen. Das soll für die Betreffenden kein Vorurtheil sein. Es gilt auch für die Krankenkassenbeamten gilt: „Jeder gehe, wo er bleibe.“ Doch gilt das Wort auch für die Kassenmitglieder, d. h. sie dürfen sich nicht durch eine falsche Sentimentalität ihr Urtheil über die von den Vorständen für die Erhaltung der Kassen geltend gemachten Gründe trüben lassen.

Da, wie wir gesehen, die klassenbewußte Arbeiterschaft mit der Aufgabe der freien Hülfskassen weder ein hochzuhaltes Prinzip preisgibt, noch auf ein Mittel zur Bedung und Förderung des Klassenbewußtseins verzichtet, was um so weniger der Fall ist, als bei den heutigen politischen Zuständen die Hülfskassen dazu ebenjowenig nötig, als bei der notorischen Interesselosigkeit der Arbeiter für sie dazu geeignet sind — so kann für die Klassenmitglieder einfach nur der rein geschäftliche Standpunkt in Betracht kommen, d. h. sie haben sich zu fragen, ob ihnen die Zugehörigkeit zu den freien Hülfskassen mehr Vortheile bietet, als diejenige zu den sogenannten Zwangskassen. Und das ist nach meiner Auffassung nicht mehr der Fall. Ich will hier auf keine Beurtheilung der in der Statutenvorlage der Fünfer-Kommission für unsere Kasse empfohlene Steuregulierung der Beiträge und Unterstützungsfälle eingehen und untersuchen lassen, ob diese Festsetzungen den gegebenen Verhältnissen entsprechen würden. Nur das Eine sei betont, selbst wenn die Kasse mit diesen Sätzen momentan auskommen und ihren geistlichen Verbündeten Genüge leisten könnte, — auf wie lange würde das der Fall sein? Nach meiner Meinung wird natürlich bei Beurtheilung der Situation der freien Hülfskassen in der Regel ein sehr wichtiges Moment, das diesen Kassen die Situation immer mehr erschwert, übersehen, und das ist der Umstand, daß das Durchschnittsalter ihrer Mitglieder immer höher wird. Jugendliche Arbeiter treten in die freien Hülfskassen nur wenige ein, die meisten gehen in die Christen, wo sie in der Regel dann auch später verbleiben. Der Zugang zu den Hülfskassen besteht vorwiegend aus älteren, meist der vorgezeichneten Altersgrenze sehr nahe gesommten Leuten, die weniger nach der Höhe des Beitrages als der Unterstützung fragen. Dazu kommt, daß auch der alte Mitgliedertum, jene vielen Tausende, die schon in früheren Jahren, momentlich beim Antrittsrate des Arbeiterkassengegesetzes, beigetreten sind, förmlich immer hinzülliger wird und wachsende Anstrengungen an die Kassen stellt. Und dieses Moment wird allen noch genügen, um nach kurzer Zeit eine weitgehende Erhöhung der Beiträge nötig werden zu lassen.

Durch diese Zensurtheile zu älteren, fortgeschrittenen
jüngeren Mitgliedern in den freien Räthen wird auf
der Seite immer mehr eingeschränkt, den jüngeren
Zwangsabkömmlingen in der für die jüngeren Auswahlen
der Königlichkeit verantwortlicher, möglichst enderreichbar die
Rechte der jüngeren Räthen durch eine Zensurtheile an
jüngeren Mitgliedern noch bescheren. Hab diese gegenwärtige
Berechtigung der Obmannen jüngeren Zwangsabkömlingen und
freien Habschönen sowie auch nicht durch eine Be-
schlussfassung der jüngeren Räthen zu einer einzigen all-
gemeinen jüngeren Räthe zu schaffen werden.

Da ich hier von der bei den freien Spülzellen
üblichen Auswirkung der Stärkeleiter durch Rückkopplung
und Gründreizung erfuhr, will ich Menge und
Art eines über dem Organismus wachsenden Reizes bei
den freien Spülzellen irgend wie von einer Funktion
unge die Stärke jemals kann formen es mir möglich
sein, daß gezeigt werden mög. diese Rückkopplung
verträgt sich nicht mit dem Prinzip der
Sensibilität. Zur Erklärung von jenen Arbeiten
lief er auf der Konkurrenztheorie an. Und
bestimmen sie geschwindigkeitsmässig Gefahr nach jener
Schädigung und konkurrierte, welche Elemente dann
es wider über alle 40 Jahre oft geht nicht mehr

einem Gebrechen behaftet ist. Kommt aber nun ein solch armer Teufel von Alten oder Gebrechlichen und auf anderem Gebiete mit uns solidarisch Verbündeten und will Mitglied unserer Rentenkassen werden, dann sagen wir: „Dazu können wir Dich nicht brauchen. Du bist zu alt, zu gebrechlich.“ Ist das auch Solidarität?

Ein weiteres wichtiges Moment, das gegen die Erhaltung der freien Hülfskassen spricht, ist der Umstand daß deren Mitglieder auf die Zusammensetzung der Schiedsgerichte bei den Unfall-Berufsgenossenschaften wie auch bei der Alters- und Invaliditätsversicherung keinen Einfluß haben. Dieser Umstand wird lange nicht genug gewürdigt. Wäre es z.B. erklärbar, daß die Schiedsgerichte bei den Berufsgenossenschaften so viele geradezu haarsträubende Schurznisse fällen würden, wenn in diesen Gerichten ebenfalls Arbeiter mit säßen, die Einsicht und Energie hätten und ihren Mund zu gebrauchen wissen? Gegen diese Versicherungsgesetze nicht so, wie sie sein sollen, aber durch ein Ignoriren des Wenigsten was sie bieten, werden sie weder besser, noch beseitigt. Diese Gesetze sind einmal da und die Arbeiter ihnen unterworfen, deshalb sollen diese auch bemüht sein aus ihnen den größtmöglichen Vortheil für sich herauszuschlagen. Durch ihre Zugehörigkeit zu den freien Hülfskassen benehmen sich aber die Arbeiter zum Theil dieser Möglichkeit.

Was nun an Argumenten gegen die sogenannten Zwangskassen und insbesondere gegen die hier speziell in Betracht kommenden Ortskassen geltend gemacht wird, wie z. B., daß sie bei einer viel theureren Verwaltung weniger leistungsfähig als die freien Hülfskassen beruht, soweit diese Behauptungen Grund haben, zum größten Theil auf demselben Umstand, daß das Großder intelligenter Arbeiter sich von diesen Kassen seither fernergeholt hat. Dort, wo die Arbeitertätigkeit von den Behörden in die Ortskassen hineingemäßt regelt worden ist, wie z. B. in den größeren Städten Sachsen, leisten letztergenannte Kassen schon jetzt eben soviel wie die freien Hülfskassen und wahrscheinlich mehr, als diese letzteren fünftig werden leisten können.

Und wendet man nun schließlich gegen die Ortskassen noch ein — wie das allerdings noch sehr häufig geschieht — daß das vom Arbeitgeber zu zahlenden Drittel der Beiträge zu Wirtschaftlichkeit doch nicht von diesem bezahlt werde, weil dieser sich am Lohn schadlos zu halten sucht, so meine ich, sollte man damit doch lieber heute nicht mehr kommen. Es kann wohl bei Fall nachgewiesen werden, wo ein Arbeiter um deswillen weniger Lohn bekommen, weil für ihn der Arbeitgeber einen Theil der Krankenkassenbeiträge zu zahlen hatte. Dagegen lassen sich massenhafte Beispiele dafür anführen, wo Arbeiter deswegen keine Arbeit bekommen, weil sie keiner freien Hülfskasse angehörten. So habe es z. B. noch heutigen Tages in Hamburg für einen Tischler schwer, Arbeit zu bekommen, wenn er nicht Mitglied einer freien Hülfskasse ist. Es wird wohl niemand der Meinung sein, dieses Verhalten der Hamburger Tischlermeister enttäume mehr ihre allgemeinen Sympathie für die freien Hülfskassen als jene, als ihrer Abneigung gegen das Beiträgezahle-

Sie sehe jedoch nicht ein, warum das Unternehmertum von seiner Zahlungswürdigkeit durch die Arbeit befreit werden soll. Wir behaupten ja sonst immer und zwar mit Recht, daß die meisten Krankheitsfälle den Arbeitern Folgen der üblichen Arbeitsweise jiesen, deshalb lasse man aber auch für diese Folgen Diejenigen mit aufkommen, welche von deren Ursache den bestehenden Arbeitsverhältnissen, Nutzen habem. Lasst die Arbeitgeber zu den Krankenkassen tragen.

Sie rufen in den Kreisen des Unternehmertumus
der Frage um das Schwidzial der freien Hülfssklav
Gegenüberstellt, sehr aus demselbst einen Stimmenzettel her
vor, welches gegenwärtig zahlreiche konservative Blätter
vom "Viel. Tageblatt" und die "Von. Ztg."
für Erhaltung dieser Stützen an den Tag legen. Die
Wörter sind allen den Arbeitern bringend, Alles zu
suchen, um Stützen zu erhalten und loben die hier
auf gesetzlichen Rechtsgrundungen. Ich glaube, hier trifft
es auch zu, was einmal im Reichstage gesagt wurde,
"Wenn unsere Gegner unser Verhalten loben, so haben
wir uns zu fragen, ob wir nicht eine Dummheit
machen, aber zu machen im Begriffe sind." Dem Unter
nehmertum bringt nicht allein, für die jetzt noch d
rei Stützen Angehörigen aufzuschaffen zu müssen
jedem auf, durch deren Gesamtheitlichkeit
die Erfüllung ihres Einflusses auf diese zu verlieren
Sicher und das nicht häufig machen?

Was nun noch die diesseitig empfohlene Wiederaufnahme der freien Säfetäfel in Zukunft geschieht, ist mir nicht zu sagen.

sich besser bewahren dürften, wenn sie lokaler Natur sind. Für sämtliche Arbeiter eines jeden Orts oder doch räumlich eng begrenzten Bezirks je eine Büschußfasse, aber diese durch Kartellverträge so untereinander verbunden, daß bei einem Ortswechsel der Mitglieder sich auch ein Kassenwechsel mit Leichtigkeit vollziehen läßt.

Zum Tischlerstreit in Newholt

wird uns von dort geschrieben:

„Seit dem 4. April befinden sich hier in Neuhörl die Schreiner im Streik für acht Stunden. Vier Wochen lang ist der Streik geräuschlos verlaufen, ohne daß die Arbeitgeber, welche in einer sog. Assoziation vereinigt sind, auch nur einen Versuch gemacht hätten, durch Erlangung von Streikbrechern Erfolg zu schaffen, während 32 außerhalb dieser Assoziation stehende Firmen die Forderung bewilligt haben. Seit ~~einigen~~ Wochen ist aber den Widerständigen die Ruhe abhanden gekommen, und haben sie sich dazu verstiegen, das Werkzeug, welches bekanntlich hier den Arbeitern gehört, auf die Straße zu werfen. Das Ende dieses Kampfes ist noch nicht abzusehen, wohl aber ist gewiß, daß der selbe an Hestigkeit noch zunehmen wird und noch verzweifelte Mittel in Anwendung kommen werden. Die Streiter bewahren ihre Ruhe und Entschlossenheit und werden im Bewußtsein dessen, was auf dem Spiele steht, nicht nachgeben. Die Arbeitgeber sind sich dieser Thatsache ebenso sehr bewußt und versuchen nun, Schreiner von Auswärts hierher zu locken. Die beiliegenden Berichte besagen das Weiteres, und ersuchen wir Sie, hiervon in Ihrer geschätzten Zeitung im Interesse der Solidarität Notiz zu nehmen und in geeigneter Weise eine Warnung gegen Buzug nach hier zu erlassen. Zu Gegenständen stets bereit, grüßt im Auftrage des Exekutiv-Komitees
B. Knaben, Sekretär.“

B. Stoenen, Sekretär.

Die vorerwähnten Berichte aus dem "Neuwalter Möbel-Arbeiter-Journal" lauten:

Die gegenwärtigen Kämpfe.

Seit dem 4. April stehen die Unions Nr. 7, 20, 23, 29, 33 und 39 in Newyork, sowie Nr. 44 in Cleveland in ungebrochenen Reihen im Kampfe für die Verkürzung der Arbeitszeit. Ebenso führt Nr. 24, Boston, den partiellen Kampf zu demselben Zwecke schon seit längerer Zeit. Philadelphia, Baltimore und neuerdings St. Louis befinden sich ebenfalls gegen einzelne Firmen in der Offensive. Auch die Brooklyner Lokal-Unionen sind mehr oder weniger von dem Kampfe in Newyork betroffen.

Es ist schon im Bericht der Union Nr. 44 des regelmäßigen Journals betont worden, daß hier ein Exemplar von besonderem Ernst und besonderer Ausdauer statuirt werden würde, und wir konstatiren mit großer Genugthuung, daß dies sich nicht nur hier bewahrheitet hat, sondern daß auch die Union Nr. 44 in Cleveland dem nicht im Mindesten nachsteht, und daß selbst unsere Bostoner Kollegen, trotzdem sie Neulinge im Kampfe sind, mit ebensoviel Geschick als Ausdauer es verstanden haben, Erfolg an Erfolg zu reihen.

Nr. 32 Philadelphia hat seit kurzem schon stark aufgeräumt mit der fluchbeladenen Stückerarbeit und wird nicht eher ruhen, bis dieselbe aus der Stadt der Brudersliebe verbannt ist.

Nr. 6 Baltimore hat Gelegenheits-Schmückel mit den drei widerspenstigen Firmen D. Duder, Ganter und Koeze, über welche die dortigen B. D. Gewerkschaften den Bohkott verhängt haben.

Nr. 12 St. Louis ist nun, nachdem die neunmonige arbeitszeit in allen Kostüm-Shops eingeführt worden ist, in den Kampf gegen Stückarbeit in den Marshops eingetreten. Erfolg steht in naher Aussicht.

Mitglieder und Unions. Aber nicht minder sind die Mitglieder anderorts solidarisch verpflichtet, ihr Möglichstes dazu beizutragen, daß den treu Ausharrenden Erleichterung während des Kampfes geschaffen wird.

Das Interesse der Kollegen in der einen Stadt an den Errungenschaften dieselben in einer anderen ist unbestreitbar dasselbe, und die Stärkeren haben für die Schwächeren die Wege zu ebnen, während diese umgekehrt die brach liegende Kraft nicht verkümmern lassen, sondern dahin zu verteidigen haben, wo sie im Interesse Aller momentan gebraucht wird. Vergessen wir nicht das Sprudwort: Es ist nichts so erfolgreich als der Erfolg.

Die gegenwärtigen Kämpfe sind soweit wenig oder garnicht durch Seabthum*) gefährdet, deshalb hängt der Sieg mehr wie sonst von der Unterstützung ab. Die Local-Unions haben, soweit dieselben dem an sie ergangenen Appell schon Folge geleistet als solche alle Erwartungen übertressen. Summen von 50 und 100 Dollars sind von Unions eingesandt worden, die 20 bis 30 Mitglieder zählen. Wir appelliren deshalb nicht mehr an die Kassen, sondern wenden uns an die individuelle Opferwilligkeit der Mitglieder, in dem Bewußtsein, daß Feder, der begreifen hat, warum er Mitglied unseres Verbandes ist und wofür gekämpft wird, nach besten Kräften beitragen wird, die Kämpfenden zu unterstützen. Es ist dabei stets zu bedenken, daß diese unvergleichlich größere Opfer bringen.

Die Lokal-Unions sind nun ersucht, die Entgegennahme von freiwilligen Beiträgen zu arrangiren.

mit Anfang dieser Woche treten wir in die siebente Woche
des Streiks für acht Stunden bei neunstündiger Bezahlung.
Die Zahl der Streikler bei Beginn desselben war von den ver-
schiedenen Unions wie folgt: Union Nr. 7 580 Mitglieder
Nr. 8 8, Nr. 20 19, Nr. 38 127, Nr. 39 27, Majestic Lie Ass'n 19
Cartier 10, außerdem wurden am 10. April noch 56 Mit-
glieder der Union Nr. 29 ausgeschlossen, zusammen 846 Mann.
Bewilligt haben die Forderungen bis jetzt 32 Firmen, meistens
Bar- und Storesuites fabrizirend. In dieser Branche haben
wir besonders die Firmen Rothschild und Iba zu bekämpfen,
welches mit lächerlichem Erfolg durch Kundshaftentziehung scho-
nen können und so lange mit Nachdruck fortgesetzt werden wird
bis diese Herren sich ergebend in die Reihen der Uebrige-
stellen. Im Bau- und Möbelfabrik haben wir noch 42 Firmen
zu bekämpfen. Diese sind meistens Mitglieder der Manufactur-

en ien "Sogenannte „Bläue“, d. h. nichtorganisierte Arbeiter auch für „Streitbreiter“ gebraucht.

Ass'n und glauben durch diese Union die Meilen der ihnen gegenüberstehenden Arbeiter-Unions brechen zu können. Wir können den Kollegen aber wärts jedoch nur versichern, daß diese Rechnung ohne die Entschlossenheit der Streitenden, sowie auch der arbeitenden Mitglieder gemacht ist. Am 10. Mai haben die Herren, nachdem sie erst vergeblich versucht hatten, wenigstens einen Theil der früheren Arbeiter wieder in die Shops^{*)}) zu locken, einen besonderen Triumph ausgespielt, indem sie schriftliche Aussforderungen erließen, das Werkzeug zu entfernen. Dieses Vergnügen kann für sie leicht unbedachte Folgen haben. Säbs haben wir sehr wenig, im Ganzen vielleicht ein Dutzend, zu verzeichnen, und ist zu bemerken, daß unsere Shop-Organisationen tatmäßig arbeiten. Unsere Mitglieder stehen fest und denken so wenig an Ausgeben des Kampfes als am ersten Tage. Kollegen, sorgt für Munition!

Das Erfurt-Komitee.

Zur Krankenkassenfrage.

ging uns mit dem Ersuchen um Abdruck die folgende Zuschrift von Magdeburg togle am Sonntag, den 15. Mai, einer Versammlung der Vorstände der freien Hülfskassen von Magdeburg und Umgegend, in welcher 19 verschiedene Krankenkassen vertreten waren, und zwar, um durch gegenseitigen Meinungsaustausch sich klar zu werden, was zu thun sei, ob die Kassen ferner dem § 75 des Krankenkassen gesetzes entsprechen, oder ob dieselben in Zuschufkassen umgewandelt werden sollen.

Nachdem das Bureau aus den Herren O. Krause, R. Helfer und L. Schaffner gebildet war, leitete J. Elguth die Diskussion ein und führte etwa Folgendes aus: Wie stellen sich die freien Hülfskassen nach dem Inkrafttreten der Krankenkassen-Novelle? Schon vor ein paar Jahren kündigte Minister von Büttrich die neue Novelle des Krankenkassengesetzes durch die Worte an: „Sicht und Schatten sei ungleich vertheilt!“ Dazumal ahnte man schon, daß den freien Kassen nichts Gutes bevorstand. Das hat sich auch durch die Vorlage zur Novelle voll bestätigt. Ist auch die Vorlage nicht sozusagenommen, wie dieselbe ursprünglich war, so ist doch, was an einer Stelle verbessert, an der anderen wieder verschlechtert worden. Die Hauptneuerungen, so wurde ausgeführt, liegen in den §§ 6, 49a und 75. § 6 lautet:

1. Vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchänder und ähnliche Heilmittel.

2. Im Falle der Erwerbsunsfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erstattung ab für jeden Arbeitstag eine Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunsfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der dreizehnten Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezug des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die in Absatz 1 unter Biffer 1 bezeichneten Leistungen.

Das Krankengeld ist nach Ablauf jeder Woche zu zahlen. Dieser Paragraph ist außer der wesentlichen Umänderung dadurch wichtig, weil er jetzt auf die freien Hülfskassen ausgedehnt ist, welche ihre Mitglieder von der Zugehörigkeit zu einer anderen organisierten Kasse entbinden sollen.

§ 49a lautet:

I. Hülfskassen der im § 75 bezeichneten Art haben jedes Ausscheiden eines versicherungspflichtigen Mitgliedes aus der Kasse und jedes Übertreten eines solchen in eine niedrigere Mitgliedsklasse innerhalb Monatsfrist bei der gemeinsamen Meldestelle oder bei der Aufsichtsbehörde desjenigen Bezirks, in welchem das Mitglied zur Zeit der letzten Beitragzahlung beschäftigt war, unter Angabe seines Aufenthaltsorts und seiner Beschäftigung zu dieser Zeit schriftlich anzuziehen.

II. Für Hülfskassen, welche örtliche Verwaltungsstellen errichtet haben, ist die Anzeige von der unteren Verwaltungsstelle zu erstatten.

III. Zur Erstattung der Anzeige ist für jede Hülfskasse, sofern deren Vorstand nicht eine andere Person damit beauftragt, der Rechnungsführer derselben, für die örtliche Verwaltungsstelle dasselbe Mitglied, welches die Rechnungsgeschäfte der selben führt, verpflichtet.

IV. Die Aufsichtsbehörde hat die an sie gelangenden Anzeigen der Verwaltung der Gemeinde-Krankenversicherung oder dem Vorstande der Ortskrankenkasse, welcher die in der Anzeige bezeichnete Person noch in derselben angegebenen Beschäftigung anzugehören verpflichtet ist, zu überweisen.

Wie aus dem Vorlaut hervorgeht, wird von den örtlichen Verwaltungsstellen gefordert, daß diejenigen jedes ausscheidende Mitglied und jedes Übertretter in eine niedrige Stufe unter Angabe des Aufenthaltsortes und der derzeitigen Beschäftigung zu melben haben, was in manchen Fällen fast nicht möglich ist, und doch lautet § 34 des Hülfskassengesetzes:

Mitglieder des Vorstandes, des Ausschusses oder einer örtlichen Verwaltungsstelle, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu M. 300 bestraft. Haben sie absichtlich zum Nachteil der Kasse gehandelt, so unterliegen sie der Strafbestimmung des § 266 des Strafgesetzbuches.

Nachdem Redner den Paragraphen eingehend erläutert, wie er die Arbeitgeber ent- und die Kassen belastete, erläutert er noch den § 75, welcher folgendermaßen lautet:

I. Mitglieder der auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetzblatt S. 128), 1. Juni 1884 (Reichs-Gesetzblatt S. 54) errichteten Kassen sind von der Verpflichtung der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer nach Maßgabe dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, bestellt, wenn die Hülfskasse, welcher sie angehören, allen ihren versicherungspflichtigen Mitgliedern oder doch derjenigen Mitgliedsklasse, zu welcher der Versicherungspflichtige gehört, im Krankheitsfalle mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche nach Maßgaben der §§ 6 und 7 von der Gemeinde, in deren Bezirk der Versicherungspflichtige beschäftigt ist, zu gewähren sind. Die durch Kassenstatut begründeten Beschränkungen der Unterstützungsansprüche schließen die Befreiung nicht aus, wenn sie sich innerhalb der Grenzen der Gemeinden nach § 6a gestatteten Beschränkungen halten.

II. Tritt ein Mitglied einer eingeschriebenen Hülfskasse an einem Orte in Beschäftigung, an welchem das Krankengeld der

Mitgliedsklasse, der es bisher angehörte, hinter dem von der Gemeinde-Krankenversicherung zu gewährenden Krankengeld zurückbleibt, so gilt die Befreiung noch für die Dauer von zwei Wochen. Die Meldepflicht des Arbeitgebers (§ 49a Absatz 1) beginnt in diesen Fällen erst mit dem Ablauf dieser zwei Wochen.

III. Mitgliedern einer eingeschriebenen Hülfskasse, welche zugleich der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehören, kann an Stelle der freien ärztlichen Behandlung und Arznei eine Erhöhung des Krankengeldes um ein Viertel des Betrages des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8) ihres Beschäftigungsortes gewährt werden.

IV. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf Mitgliedern jener auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hülfskassen Anwendung, deren Statut von einer Staatsbehörde genehmigt ist und über die Bildung eines Reservefonds

ihre Anmeldung von ihren Werkstätten aus bekannt. Der Gerichtshof erkannte gegen Marten auf 10 Tage Gefängnis, gegen Krüger auf M. 20 oder 4 Tage, gegen Hirsch auf M. 40 oder 8 Tage, gegen Hensel, Steinke, Kalweit und Michaelis auf je M. 15 oder 8 Tage Gefängnis und gegen Braun auf Freisprechung. Beide weitere Angeklagte, nämlich Gräf m a c h e r und Geisler, waren nicht erschienen und wurde gegen sie die Verhaftung beschlossen. Die Verurteilten haben natürlich Berührung eingelebt.

Über die Verantwortlichkeit der Werkmeister, Vorarbeiter &c. ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

fällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in denselben beschäftigten Arbeiter wichtige und interessante Entscheidung, welche sich auf die Verantwortlichkeit des Werkmeisters, Vorarbeiter &c. bezieht, ist jüngst ein bemerkenswertes Urteil ge-

gefällt worden. Die „Nöln. Volksztg.“ bringt darüber folgenden Bericht: Ein für die Besitzer von Fabrikten sowohl, wie für die in

3. Die Bibliothek wird leihweise den organisierten Berliner Kollegen zur Verfügung gestellt.

4. Die Verwaltung des gesammten Vereinsvermögens besorgt der Vorstand; derselbe erstattet in den ordentlichen Generalversammlungen Bericht.

Sind nun berechtigte Gründe zu der Annahme vorhanden, daß der Centralverband nicht in der Lage ist, den Kollegen dasjenige zu leisten, wie der Fachverein, so kann eine solche Generalversammlung das Wiedererheben der Beiträge beschließen.

Im Mündlichen wurde noch als selbstverständlich hingestellt, daß eine Neuwahl der Ortsverwaltung stattzufinden habe. Es sei hier nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Annahme dieser Resolution durchaus nicht gleichbedeutend ist mit der Aufführung des Vereins, vielmehr den Mitgliedern die größten Chancen geboten sind, verhältnisweise in dem Verband zu wirken, und es dann überhaupt noch von dem Anstreben, diesen Bedingungen seitens des Verbandes abhängt. Wirkungen der Resolution zu erzielen.

Das ist doch wohl gerade genug auf einmal und es ist es wohl vielen Kollegen nicht mit der späteren Aufführung gemein. Ein Vorstandsmittel (Kuhn) erklärte dem Schreiber dieses: "Wir haben die Bedingungen so gestellt, damit Ihr sie gar nicht annehmen könnt." (?)

Nun waren wir doch gezwungen, auch unsererseits in der Angelegenheit vorzugehen. In der außerordentlichen Generalversammlung am 4. April erstattete zuvor der Bevollmächtigte Kollege H. E. B. Bericht vom Halberstädter Gewerkschaftskongress und werden die Mitglieder auf den ausführlichen Bericht in der Nummer 15 der "Neuen Tischler-Zeitung" verwiesen.

Zur Frage: "Wie stellt sich die Zentralstelle Berlin zum Anschluß der Mitglieder des Fachvereins an den Verband?" wurde vom Kollegen Ahrens die Resolution der Generalversammlung des Fachvereins vom 27. März verlesen und man pflog dann hierüber eine eingehende Debatte. Die Kollegen Pöhlner, Wiedemann und Haseloff plädierten für Annahme der Resolution, während Schmidt, Müller, Roggemann und noch einige Redner diese Form des Übertritts für unannehmbar erklärten. Ein Antrag des Kollegen Wiedemann: "Die hiesige Zentralstelle des deutschen Tischlerverbandes erklärt sich mit den vom Fachverein gestellten Bedingungen einverstanden und verspricht alles Mögliche zu thun, den übertretenden Mitgliedern ihre Rechte, welche dieselben an die Organisation zu stellen berechtigt sind, zu wahren," wurde mit großer Mehrheit abgelehnt und dagegen ein Antrag des Kollegen Ertel angenommen, welcher lautet: "Die Mitglieder des Fachvereins, welche bis 30. Juni 1892 dem Verband beitreten, erhalten ohne Eintrittsgeld die vollen Rechte." Hierauf nahm Kollege Glöckle den von Wiedemann gestellten, aber abgelehnten Antrag wieder auf; die Erledigung der Angelegenheit mußte jedoch wegen vorgerückter Zeit vertagt werden. — In der Versammlung am 25. April d. J. erstattete zuvor der Kassier Schöning folgenden Kassenbericht vom ersten Vierteljahr. Einnahmen M. 925,86. Ausgaben für die Hauptkasse: Reise-Unterstützung M. 93,11, Agitation- und Delegiertenkosten M. 223,60, örtliche Verwaltung M. 305,34, an die Hauptkasse gefandt M. 110, am Ort behalten M. 191,81. Summa M. 925,86. Die Mitgliederzahl ist von 299 am 1. Januar auf 671 am 1. April gestiegen, hat sich also bedeutend vermehrt. Die Einnahmen der Lokalst. betragen: Kassenbestand M. 22,89, Einnahme der 35 Prozent M. 305,34, von den Bodenleistern M. 21,40, Extra-Einnahme M. 10, Summa M. 362,63, die Ausgaben betrugen M. 227,73, bleibt Bestand der Lokalst. M. 184,90. Die Revisoren bestätigen die Richtigkeit der Abrechnung. Hierauf wird in die Debatte über den Antrag Glöckle eingetreten; letzterer Kollege begründete denselben und führt das Unhaltbare des jetzigen Zustandes unserer Organisation in Berlin nochmals vor Augen. Um etwas Erfreiliches leisten zu können, sei eine Verschmelzung beider Organisationen unbedingt notwendig. Der Streit um die Form wäre vollständig hinfällig, denn durch Gewerkschaftsbewegung einzig und allein würden wir unsere Ziele nie erreichen. Redner bestreitet, daß seitens der Mitglieder des Fachvereins irgend welche Hintergedanken bestehen, was schon daraus hervorgeht, daß der Verein keine Beiträge erhebt und der Verband alle die Einrichtungen desselben übernehmen muß, welche für Berliner Verhältnisse notwendig sind. Kollege Ahrens als Referent der Lokalverwaltung detaillierte zuvor der Berwendung der Gelder unseres Verbandes. Die tendenziöse Entstellung der Wahrheit durch den Klassarbeiter Sparfeld (83 Prozent der Einnahmen gingen für Verwaltungszwecke drauf und nur 17 Prozent lamen der allgemeinen Arbeiterbewegung zu gute), erfuhr die gebührende Richtigstellung. Beziehs der Resolution des Fachvereins sei die hiesige Lokalverwaltung selbstverständlich der Ansicht, alle Einrichtungen in die Verwaltung des Verbandes zu übernehmen, nur stellen sich betreffs des Baarvermögens Hindernisse in den Weg. Auch sei die Verwaltung bereit, den

neuen Mitgliedern durch Verstärkung des Verwaltungskörpers Einfluß zu gewähren, keinesfalls aber gesonnen, vor Ablauf ihrer Wahlzeit zurückzutreten. Nach längerem Für und Wider wurde dann folgende vom Kollegen Ahrens gestellte Resolution mit großer Mehrheit angenommen: "Die Generalversammlung der Zentralstelle Berlin des deutschen Tischlerverbandes beschließt: die vom Fachverein der Tischler gestellte Resolution in Punkt 1 und 2 anzuerkennen; sie ist bereit, den Arbeitsnachweis und die Bibliothek in Verwaltung zu übernehmen, bestimmt jedoch, daß bei Verschmelzung beider Vereine das Baarvermögen des Fachvereins der Lokalst. der Zentralst. Berlin zu übertragen ist, zwecks kräftiger Agitation." — Beim Verschiedenen wurden dem halb erklarten Kollegen Buchholz in Tilsit (Ostpreußen) M. 20 aus der Lokalst. der Zentralst. bewilligt. Kollege Wiedemann berichtete über die Recherche in der Fabrik von Gaff und Brod und konstatierte, daß Lehrkundearbeit außer seitens eines Kollegen nicht stattgefunden hat.

Zu der Generalversammlung des Fachvereins vom 30. April berichteten da auch (1) dem Verband angehörigen Mitglieder über die dasselbe gehörigen Verhandlungen und Beschlüsse, woran laut Bericht im "Vorwärts" vom 6. Mai 1892 folgende Resolution angenommen wurde: "Die heutige Generalversammlung des Fachvereins der Tischler beschließt, der Verein tritt dem Verband erst dann bei, wenn die in unserer Resolution gestellten Bedingungen vollständig anerkannt sind. Bis dies geschieht, wird die Thätigkeit des Vereins in der alten Weise weitergeführt." — Schrumm.

Und nun erlaube ich mir die Frage: "Was wird die Folge sein?" Dem Unternehmerthum wird der Kampf schwellen; denn solange die Kollegen so uneinig sind, kann nicht einmal gegen die unverschämte, geradezu herausfordernde Fabrik- und Werkstattordnung, wie sie uns die vereinigten Holzindustriellen und Innungsbrüder gern aufzutragen möchten, etwas Nachhaltiges unternommen werden. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, eine Einigung zu Stande zu bringen.

Wir rufen allen Kollegen Berlins zu: Stärkt die Organisation durch Euren Beitritt, damit sie in der Lage ist, Euch nachhaltig gegen eine die Menschenwürde beleidigende Fabrikordnung wie die uns vorgelegte, thatkräftig zu schützen. Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns und hat sich seine prääre Lebenslage selbst zugeschrieben.

Chemnitz. Die hiesige Zentralst. der Zentral-Kasse der Tischler er. beschäftigte sich in ihrer letzten Mitgliederversammlung mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz resp. mit der Zukunft unserer Zentralst. Das Referat hatte der stellvertretende Vorsitzende Arnold übernommen. Einleitend gab der Referent einen Überblick über die Entwicklung der freien Höhlsassen bis zum Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes und hob besonders hervor, daß von diesem Zeitpunkt ab für die freien Höhlsassen der eigentliche Kampf um's Dasein begonnen habe. Durch die Energie und den Optimismus der Arbeiter sei es dennoch möglich gewesen, auch unter den Einflüssen des Gesetzes eine erfolgreiche Thätigkeit der freien Kassen zu entfalten. Ob dies jetzt bzw. nach dem Inkrafttreten der Novelle noch möglich sei, das sei eben die Frage, die alle Gemeinder auf das Lebhafteste beschäftige und die zu lösen die Aufgabe der demnächst stattfindenden Generalversammlung sei.

Das neue Gesetz wurde einer eingehenden scharfen Kritik unterzogen, namentlich die Paragraphen die für die freien Kassen von besonderer Bedeutung sind. So der § 6, welcher von den Leistungen, freiem Arzt, Arznei, § 26, von der Kürzung der Unterstützungs gelder und § 49, der von der Anzeige, An- und Abmelspflicht handelt, sowie des § 75, der die freien Kassen mit dem Gesetz näher verbindet. Der Referent schilderte die Maßnahmen, welche der Hauptvorstand im Verein mit den anderen Kassenvorständen getroffen habe, um dem neuen Gesetz wirklich entgegenzutreten. Referent betonte, daß das ausgearbeitete Verbandsstatut wohl in den größeren Städten die Stärke des Gesetzes etwas mildern könnte, jedoch in den kleinen Zentralstellen werde dasselbe wirkungslos bleiben; er bedauerte lebhaft, daß der Kongress die Verschmelzung der freien Kassen nur gestrichen und nicht eingehender besprochen habe. Dieselben haben den Arbeitern so gute Dienste geleistet, daß es wohl des Versuches wert ist, sie zu erhalten. Wenn immer und mit Recht betont wird, daß sich die gewerkschaftlichen Vereine, um widerstandsfähig zu werden, zu großen Vereinen zusammenzulegen müssen, so dürfte dies auch für die freien Kassen zutreffen. Allerdings habe man auf dem Gewerkschaftskongress in Halberstadt die 350 000 Mitglieder nicht unter einen Hut bringen können, die ausnahmslos einer politischen Richtung angehören, und so würden auch bei den 900 000 Höhlsassen Mitgliedern verschiedene Schwierigkeiten überwunden werden müssen, um eine Verschmelzung herbeizuführen. Doch müßte diese Angelegenheit energisch betrieben werden, und es dürfte sich als praktisch er-

weisen, wenn unsere Kasse als größtes Institut die Initiative ergreife. Kleinliche Bedenken müssen gegenüber den großen Vortheilen, welche eine Verschmelzung in sich birgt, verschwinden.

Die Frage, eine einzige große Buschst. zu gründen, welche allgemein in den Vordergrund gestellt wird, giebt zu Bedenken Anlaß. Der Hauptfaktor, mit dem alle gesetzlichen Kassen, dabei zu rechnen haben, ist, daß ein Reiterbefond aufgebracht werden muß und infolgedessen die Beiträge so hoch normirt werden müssen, daß eine Konkurrenz mit den lokalen Buschst. nicht auszuhalten ist. Beweis: die eingegangene Verschmelzung der Arbeiter-Buschst. aller Arbeiter. Redner spricht sich in seinen Schlussfolgerungen dahin aus, eine Verschmelzung anzustreben und sich dem Gesetz zu unterstellen. Wir sind es den 52 000 Mitgliedern schuldig, welche nur in unserer Kasse versichert sind. Wir machen bei der Buschst. einen Sprung in's Dunkle; unterstellen wir uns dem Gesetz, so begeben wir uns ebenfalls auf Probefeld; aber wir bauen auf und reisen nicht ein. Zu bedauern ist, daß eine große Anzahl Parfüsse in der Höhlsassenfrage Saulus geworben sind, und dadurch ist eine große Verunsicherung der Mitglieder eingetreten, aber eine solche Organisation zu Grabe zu tragen, das heißt einem blühenden Baum die Krone abbrechen. Darum, Ihr Delegirten, prüft eingehend, sucht die Regel zu klären, geht über Bahnhofsmänner, wenn solche vorhanden, zur Tagesordnung über und streift eine Verschmelzung an, dann habt Ihr Eure Pflicht gethan.

Cottbus. Nachdem wir in Nr. 15 über den hier noch herrschenden großen Indifferenzismus berichtet haben, können wir in dieser Beziehung jetzt schon etwas Erfreulicheres mittheilen. Nach der am 27. März hier abgehaltenen öffentlichen Holzarbeiter-Versammlung, in welcher Kollege Lindner-Görlitz Bericht vom Gewerkschaftskongress zu Halberstadt erstattete, stießen sich gleich 10 Kollegen in den Verband einzutreiben und haben sich auch gleichzeitig die Wagenbauer der R. S. Wagenfabrik unserem Verbande angeschlossen. Auch in den Mitgliederversammlungen, welche regelmäßig alle 14 Tage am Sonnabend Abend auf der Herberge bei Lenier, Schloßkirchstr., stattfinden, hatten wir in jeder Versammlung mehrere neue Mitglieder zu verzeichnen; wenn nicht fortwährend so viele Kollegen abtreten, so hätten wir jetzt schon eine bedeutende Anzahl Mitglieder hier am Orte. Dass ja Viele abreisen, haben wir wohl dem schlechten Geschäftsgang, dem geringen Lohn und der langen Arbeitszeit zu verdanken, denn wir haben hier noch die eßstündige Arbeitszeit, mit Ausnahme einer Werkstatt, wo die zehnstündige eingeschlossen ist. Wie der Lohn hier beschaffen ist, haben wir ja schon in oben erwähnter Nummer berichtet; es bleibt uns noch viel zu wünschen und zu schaffen übrig und es wird uns noch viel Mühe und Arbeit kosten, ehe wir das erreichen, wonach wir streben. Wir rufen deshalb unseren indifferenten Kollegen immer wieder zu: Schließe Euch uns an und kämpft mit uns gemeinschaftlich für das Wohl aller, besicht unsere Versammlungen, in denen stets interessante Vorträge u. dgl. gehalten werden; auch haben wir schon eine kleine Bibliothek errichtet. Die Mitglieder ermahnen wir ebenfalls, die Versammlungen recht zahlreich zu besuchen, auch müssen die Kollegen mehr in den Werkstätten agitieren, denn es muß jeder für seine Pflicht halten, so viel Kollegen wie nur möglich heranzuziehen; durch gemeinsames Arbeiten schreiten wir schneller vorwärts, als wenn Alles der Verwaltung allein überlassen bleibt.

N.B. Im Interesse der Kollegen, sowie aller gewerblichen Arbeiter hierorts machen wir noch auf die Wahl der Beisitzer zum hiesigen Gewerberat aufmerksam, welche am 14. Juni, Vormittags von 10—2 Uhr und Nachmittags von 4—6 Uhr, im Klosterischen und im Döring'schen Saale stattfindet. Jeder kann seine Stimme in demjenigen der genannten Säle abgeben, wo er will. Jeder Wähler hat vor dem Wahlvorstand durch ein polizeiliches Zeugnis oder ein solches seines Arbeitgebers zu bestätigen, daß er mindestens ein Jahr im Orte wohnt oder beschäftigt ist. Formulare für diese Zeugnisse werden vom 1. Juni ab im Einwohnermeldeamt unentgeltlich abgegeben. Zur Wahl berechtigt ist jeder deutsche Arbeiter, welcher das 25. Lebensjahr vollendet hat, genannte Zeit hier beschäftigt und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist. Die Wahl ist unmittelbar und geheim vermittelt von weitem Papier. Die organisierten Gewerkschaften haben bereits sechs Kandidaten aufgestellt und zwar von jeder größeren Gewerkschaft einen, von uns ist Kollege Richard Horn aufgestellt. Wir bitten die Kollegen, sowie alle gewerblichen Arbeiter, dies zu beachten. Alles Uebrige wird noch in einer öffentlichen Volksversammlung bekannt gemacht, bei uns wird dies in der Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 4. Juni, Abends, gezeigt, und eruchen wir alle wahlberechtigten Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Der Hunger.

(Aus der "Berliner Volks-Tribüne")

Der Hasel braune Träubchen geben
Dem Winde ihren gelben Staub
Und weiße Frühlingsgloden heb'en
Sich jaghaft aus dem weissen Laub.
Das Argste, scheint's, ist überstanden
Und jede Wunde bald vernarbt —
Da bricht erschöpft in allen Landen
Zusammen, was so lang gedorbt.

Nun kriecht zu Tage das "Gelichter",
Der morsche Kreis, das sieche Weib
Was für vergötzte Angehörige
Und welche Lumpen auf dem Leib!
Sie schieben fort der höhle Siegel,
Der Hunger achtet kein Gebot;
Es bricht der bleichen Lippen Siegel
Die Angst vor grünem Hungerod.

Ja, könnte an den Tagen jünger
Der Arme, wie der Bär im Bau!
So muß et die vermönten Augen
Beleidigen durch seine Schau.
Und war's auch niemals zu verzeihen,
So wird es eben doch gemacht:
Er geht, den Hunger auszuschreiern,
Der an den Eingeweiden nagt.

Durch Brunk und Glanz der feinsten Gassen,
Wo Alles summert, Alles gleißt,
Bicht sahl der Bodensatz der Massen,
Der Bodensatz, der Glend heißt.
Er fühlt, daß er in diesen Straßen
Ein förend-fremdes Element,
Doch alle Schen' ih fortgelesen,
Seit er den Hunger Bruder nennt.

Er war ja immerdar vorhanden
Und Kindn' hat er stets gekauft —
Wie kommt's, daß er in allen Landen
Bisher sich nicht herausgetraut?
Wie kommt er zu dem finstern Willen,
Der seine Reihen heut' bejeilt?
Ja, weißt ihr nicht, daß es den Stilen
Zur Stunde selbst an Kindn' fehlt?

Ihr könnt sie auseinander treiben,
Holt das "Gelichter" nicht auf's Wort,
Doch durch der Kellerlöcher Scheiben
Graust sahl das Glend fort und fort.
Und wollt ihr an der Tofel prahlen,
Raunt es in's Ohr euch schadenstoh:
Dort, in der Vorstadt schwink'gen Gassen,
Verhungert man auf saalem Stoch!

Die Glasstange besitzt eine capillare Röhre (Thermometerglas), welche auch durch den Kolben hindurchführt und dadurch den von letzterem abgeschlossenen inneren Raum des Glaszylinders mit der Außenluft in Verbindung setzt. Man hat es also in der Hand, durch Verschiebung des Kolbens eine beliebige Menge Luft abzumessen; ihr Volumen in eben kann auf einer Skala des Zylinders abgelesen werden. (S. die vorstehende schematische Zeichnung.)

Zur Absorption der Kohlensäure dient eine Lösung von 100 mg tritelliger Soda in $\frac{1}{4}$ l destillirtem Wassers, die durch alkoholische Auflösung von etwa gleichfalls 100 mg Phenolphthalein rot gefärbt ist. Zur bequemen Herstellung der Lösung erhält man auch die beiden genannten festen Substanzen fertig abgewogen und in Gelatinerapspe eingefüllt, so daß man nur noch die Auflösung selbst vorzunehmen hat. Sie in 2 ebm einer solchen Sodalösung absorbiert bis zur vollen Bildung von doppelt so hohem Natrium, also bis zur Entfärbung der Flüssigkeit, 0,0615 mg Kohlensäure in das Volumen dieser Gewichtsmenge beträgt (bei 0°C und 760 mm Barometerstand) 0,0313 ebm. Zur Ausführung einer Kohlensäurebestimmung bringt man 2 ebm der Lösung in den Glaszylinder des Luftprüfers und drückt zunächst den Kolben bis auf die Oberfläche der Flüssigkeit hinab. Durch allmäßiges Herausziehen des Kolbens mißt man immer größere Luftvolumen ab; man schüttelt jeweils 1 bis 2 Minuten und beobachtet nun, bei welcher Raummenge der abgemessenen Luft Entfärbung der Lösung eintritt. Ist dieser Punkt eingetreten, so sind stets 0,0313 ebm Kohlensäuregas absorbiert worden; beträgt das abgelesene Luftvolumen v eben, so enthielt die Luft $31,3 : v$ Promille Kohlensäure, man hat also einfach die Anzahl der abgelesenen eben in 31,3 zu dividiren. Zu berücksichtigen sind jedoch bei genaueren Bestimmungen die jeweils herrschende Temperatur und der Barometerstand; an der Hand einer besonderen Tabelle, welche Wolpert für den vorliegenden Zweck entworfen hat, ist die nothwendige Korrektur leicht vorzunehmen.

Für ganz rohe Bestimmungen, wie sie zumeist ausreichend sein werden, ist nicht einmal die oben ausgeführte Rechnung erforderlich. Es genügt in diesem Falle die Abstufung einer empirischen Skala, welche sich auf dem Luftprüfer neben der eben Skala befindet, und welche unmittelbar den Kohlensäuregehalt der Luft in Promille angibt; außerdem sind hier noch nähere Bezeichnungen eingeschrieben, welche die Qualität der Luft ausdrücken sollen. Es bezirken (von oben nach unten gelesen)

0,3	Promille Kohlensäure	gute Luft
0,7	"	noch zulässig,
1	"	schlecht,
2	"	sehr schlecht,
4	"	äußerst schlecht.

Eine Reihe von Versuchen, die wir mittels der Wolpert'schen Luftprüfungs-methode angestellt haben, überzeugte uns vollkommen von deren Richtigkeit; die Richtigkeit der Ausführung läßt nichts zu wünschen übrig; in 5 bis 10 Minuten ist eine Bestimmung vollendet. Als Beispiele von Luftprüfungen seien im Folgenden einige Ergebnisse angeführt.

In einem Wohnzimmer stieg Abends bei Beluchtung in Gegenwart einer einzigen Person während 3 Stunden der Kohlensäuregehalt der Luft von 1,3 bis 2,4 Promille an. Ein kleines Schlafzimmer zeigte des Morgens 2,7 Promille Kohlensäure. In einem Bierlokal betrug der Kohlensäuregehalt 3,2 Promille. Die Luft eines Schuhzimmers hatte bis 3,6 Promille Kohlensäure.

Deswegen der Fenster bewirkt Luftwechsel und damit Verminderung der Kohlensäure; die Stärke der Wirkung hängt von dem Unterschied der äußeren und inneren Temperatur und der Größe der Fensteröffnung ab. Bei einer Temperaturdifferenz von 15°C und einer geringen, nur spaltartigen Fensteröffnung während des ganzen Tages stieg in einem Studierzimmer von etwa 100 ebm Inhalt in dauernder Anwesenheit einer Person der Kohlensäuregehalt der Luft nicht über 1 Promille.

Es lassen sich auch höhere Beträgen von Kohlensäure, als die oben angeführten, mittels der Wolpert'schen Luftprüfungs-methode bestimmen, wie sie etwa in Gasträumen, im Steinföhlengas oder in Kaminen vorkommen (beispielsweise 4 Prozent); man hat hierfür jedoch die zur Luftprüfung notwendige Flüssigkeit in entsprechender Weise zu verstärken. So genügte uns zur Untersuchung von Kaminen eine Auflösung von 200 mg Soda in 200 ebm Wasser; 10 ebm derselben besitzen den 25fachen Wirkungswert wie die gewöhnliche Luftprüfungs-fähigkeit, man hat also nur die bei der Bezeichnung abgeleiteten eben Luft in $31,3 \times 25 = 783$ zu dividiren, um den Kohlensäuregehalt zu ermitteln.

Wolpert's Luftprüfer mit dem dazu gehörenden Futteral, einer Saugröhre (Pipette) von 2 ebm und 4 Stück Luftprüfungs-kapseln kosten M. 9. Ein Exemplar des Apparates befindet sich in der Ausstellung der Großh. Vorlesungsgewerbehalle. (Bad. Gewerbeztg.)

Technisches.

Neue Bandsäge zum Abschneiden von Holzern. Die Amerikaner machen bekanntlich von der Bandsäge einen sehr ausgedehnten Gebrauch. Zum Abschneiden von Langholzern ist sie jedoch nicht recht bequem zu gebrauchen, da nur Längen bis zu höchstens dem Durchmesser der Führungsscheiben, über welche die Säge läuft, abgeschnitten werden können, indem das leer laufende Sägetrumm im Wege ist. Diesem Umstande abzuholzen, schlägt A. D. Peutz in "The Iron Age" (4. Februar 1892) vor, das Sägeblatt einmal umzuholzen, so daß, wenn z. B. auf der oberen Scheibe die Säggähne links sind, sie auf der unteren Scheibe nach rechts seien. Zwischen den zwei Scheiben steht dann das Band in beiden Trümmen in einer Ebene, die in die Mittelsebene der Scheiben fällt, und mit diesem Theil der Säge kann jede beliebige Länge Holz abgeschnitten werden, da das hintere Trümmer nicht im Wege ist. Natürlich sind entsprechende Führungsrössen, ein Paar in der Tischplatte, ein zweites höher, vorgelehen.

Literatur.

Bon der "Neuen Zeit" (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) in das 35. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Gütter für's Pulver. — Der Große Generalstab und die nördlichen Beitrags-schreiber. Von Dr. Rudolf Meyer. — Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten. 1877—1885. Von Dr. A. Gorg. (Fortsetzung.) — Notizen. — Neustleton: Die Leitung-Legende. Eine Fortsetzung von Franz Mehlung. (Fortsetzung.)

"Lichtstrahlen", Blätter für volksverständliche Wissenschaft und atheistische Weltanschauung. Berlin W. Vorstr. 43, Verlag von O. Härtig.

Soeben erschien das 18. Heft. Inhalt: Ringsträuche. — Die Bibel. Geschichte und Erklärung. Von Baldwin Säuberlich. (Fortsetzung.) — Das Wesen des Feuerchristus. Von H. Thorwald (Schluß). — Prinzip und Kompromiß. Von Wilhelm Spohr. — Aus der Zeit: Gehnte Hauptversammlung des deutschen Freidenkerbundes. — Religion und Sozialismus. — Die politischen Parteien und ihre Stellung zum Christenthum. — Freidenker? Veranstaltung eines Waldfestes der freien Volksbühne. — Literarisches. — Das Feuilleton enthält: Feuerbestattung. Gedicht von Justus Kerner. — Die Beste im Menschen. Roman von Emilie Böla. (Fortsetzung.) — Unseren Haushälfen.

Durch die Expedition unserer Zeitung ist zu beziehen: "Protokoll des ersten Kongresses der deutschen Gewerkschaften". Die Schrift umfaßt 78 Druckseiten in Bradschürenform, nebst einem Umschlag, enthaltend die Adressen der Centralvereinsstände der deutschen Gewerkschaften und die Adressen der Redaktionen der deutschen Gewerkschaftsblätter, und kostet nur 20 Pf.

Wenn auch in der Tagespresse eingehend über die Verhandlungen des Kongresses berichtet worden ist, so wird doch jeder, der sich für die Gewerkschaftsbewegung interessirt, noch mal dem hier in übersichtlicher Form zusammengestellten Gang der Verhandlungen des Kongresses mit Interesse folgen. Da die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland immer mehr an Bedeutung gewinnt, so hat der Bericht über die Verhandlungen des ersten deutschen Gewerkschaftskongresses für jeden, der die Entwicklung der Arbeiterbewegung verfolgen will, einen dauernden Werth.

Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890. Im Auftrage des achten Maurerkongresses zu Gotha zusammengestellt und bearbeitet von dem derzeitigen Generalbevollmächtigten. 164 Seiten 8° brosch. Preis 50 Pf. Verlag von A. Dammann, Hamburg. 1892.

In dem soeben erschienenen Buche wird in ausführlicher Weise auf Grund statistischer Erhebungen die Lage der Maurer gegeben und in einzelnen aufgestellten Budgets von verheiratheten und unverheiratheten Maurern der zahlenmäßige Nachweis über die "erhabene" Lebensweise und "hohen" Löhne erbracht. Wir können die Anschaffung des Buches jedem für die Arbeiter jache sich Interessenten, auch wenn er kein Maurer ist, nur empfehlen, da der Inhalt von hohem Interesse und dauerndem Werth ist, zumal der Preis in Ansehung der auf dasselbe verwendeten Mühe und Sorgfalt in der Bearbeitung als ein außerst geringer bezeichnet werden muß.

Briefkassen.

Frankfurt a. O., 2. Die mitgetheilte Fahnengeschichte hat für außerhalb Frankfurts wohnende Leser absolut kein Interesse, und für die dortigen auch nicht, so lange dabei keine Namen genannt werden.

Bergedorf, 2. Es ist kein Arbeitgeber verpflichtet, Feiertage, an welchen nicht gearbeitet wird, zu bezahlen.

Berlin, 2. Die Versammlungsanzeige kam zu spät; mußte spätestens bis Dienstag Mittag hier sein, kam aber erst Nachmittags um 4½ Uhr an.

Bassau, 2. Schreiben Sie doch die Namen recht deutlich, wir können doch unmöglich raten, wie die Leute heißen.

Magdeburg, 2. Senden Sie nur den Betrag in Briefmarken ein, auf dem Wert vert brauchen Sie nichts zu vermerken.

Soltan, 2. Die traglichen Nummern sind hier abgesondert, eine Karte von W. ist hier nicht eingetroffen.

Weizsäck, 2. Mein!

Düsseldorf, 2. Briefkarten, auf welchen Sie die Zahl der Zeitungen, welche für die vorliegende Zahlstelle gebraucht werden, angeben wollen, haben wir nicht, solche müssen Sie sich vom Vorstande in Stuttgart erbeiten.

Da schon mehrere Zahlstellen mit dem gleichen Auliegen, ihnen Briefkarten zu senden, an uns herangetreten sind, und wir auch schon öfter auf vorstehendes hingewiesen haben, machen wir hier noch einmal ganz besonders darauf aufmerksam.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(G. H. Nr. 3.)

Voranstaltungen des Vorstandes.

In Nr. 21 des Kassenorgans wurde das Resultat der Nachwahl in der 38. Wahlabteilung (München) mittheilen übersehen. Gewählt wurde August Röppert. Die Stichwahl in der 56. Wahlabteilung ergab die Wahl des Kandidaten Bredt in Nied mit 142 gegen 89 Stimmen.

Die Fahrgelder für Fuß- und Radfahrer sind für die abgeordneten verändert. Die Letzteren werden erneut am zweiten Sonntag, Morgens 8 Uhr, im Hotel Moritzburg am Platze zu sein.

J. A. G. Blume.

Voranstaltungen der Hauptkassirer.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner: Braunschweig M. 34, Ritter-Ronningen 34, Hammelmann-Schönbrunn 61, Koppe-Blindow 49, Bissolt-Bierbaum 17, Möller-Hochhausen 14, 60, Große-Jiltingen (int. Krankenhaus) 42, 55, Blaudorf-Tannendorf (Sterbegeld) 96, 25, Regel-Schmidten 17, Küpper-Groß 15, 58, Rathke-Strommen 49, Lettin-Carlsbad 28, Schloss-Söderholz 38, Spitta-Studzien 31, Meissner-Weißbach 14, Arnold-Ettmannsdorf 42, Brüggemann-Börnecke 28, Boz-

Oberöwisheim 28, Kraus-Diebeneckbach 28, Hubert-Begesad 28, Ströder-Groß 28, Schmidt-Rothhausen 28, Fabius-Altkloster 14, Rettig-Wiel 28, Kracht-Hesler 26, 33, Oeler-Bucha 28, Beha-Rothen 14, Raut-Grunberg 11, 67, Walther-Hofschbach 28, Kleib-Midach 28, Ratz-Pettenbach 28, Bellin-Caterberg 28, Hartwig-Braubauerschaft 28, Ruyte-Braubauerschaft 28, Heinemann-Waldkirch 28, Rote-Annele 14, Schwabach-Marzheim 14, Krakowohl-Behnkuhlen 24, Behr-Mügeln 24, Schneider-Goggendorf 14, Treffert-Bimberg (S. 16) 3, 65, Hahn-Kuckel 21, Hahn-Trier (int. Krankenhaus) 42, 66, Michel-Allendorf 28, Bacher-Echterdingen 14, Buder-Eich 28, Lüdekuhn-Schönbrunn 28, Fischer-Nieder-Neukirch 14, Liebig-Schleicherbach 28, Hartwig-Neustadt 40, 83, Hille-Rothhausen 28, Für-Una 14, Wieland-Nieder-Wüstejersdorf 9, 33, Witte-Londern (int. Krankenhaus) 14, 66, D. Beel-Bogelheim 7, 66, Schregel-Wagen (S. 16) 3, 10, Schötter-Hesler 28, Held-Erbach (S. 16) 1, 95, Fischer-Gudendorf 28, Ehrler-Gelnhau (int. Sterbegeld) 89, 25, Rorte-Albaren 28, Gräfin-Umorbach 28, Kurh-Königshain 39, 67, Det-Sprendlingen 92, 66, Stöder-Lieckendorf 14, 66, Freund-Philippstburg 14, Vorle-Boden 14, Regina-Klausenburg 14, Lembach-Almendingen 26, 33, Baum-Oberhochstadt (int. Sterbegeld) 92, 75, Reichmann-Sprendlingen 14, v. Hessen-Albaren 11, 67, Böschmann-Plauen (Sterbegeld) 78, 75, Königer-Vinzenhof 28, Heb-Saareckhof 21, Zeifer-Harzburg 17, Delsing-Wörlitz 14, Gebsert-Thiemendorf 14, Küst-Sperpen (int. Krankenhaus) 178, Radermowski-Egers 28, 66, Müller-Quedlinburg 31, Schollmann-Springe (S. 16) 2, Müller-Berleberg (Krankenhaus) 22, 70, Brenzin-Walsdorf 14, Schaub-Madebornwald 10, Schade-Madeburg 14, Kluth-Hochsberg 22, 33, Summa M. 2517, 02.

Überstüsse für das zweite Quartal sandten ein vom 16. bis 29. Mai folgende Orte: Lübeck M. 1200, Ulmer 1000, Hamburg I 800, Bremen 600, Ottensen 500, Berlin B. 400, Berlin C 400, Berlin H. 400, Braunschweig 400, Hannover 400, Kiel 400, Nürnberg 400, Rostock 250, Döbeln 301, 16, Mainz 200, Nippes 300, Koblenz 200, Elberfeld 200, Kaisl 200, Köln 1 200, Leipzig III 200, Lüneburg 200, Breslau 150, Trefeld 150, Cröslitz 150, Goldbeck 150, Leipzig II 150, Neuschönefeld 150, Riesa 150, Wiesbaden 130, Detmold 126, Weissensee 120, Konstanz 100, Dieburg 100, Gera 100, Herdecke 100, Lügendorf 100, Bremzau 100, Rabenau 100, Regensburg 100, Ronsdorf 100, Wahrershausen 100, Wernigerode 80, Aken 80, Reichelsheim 67, 07, Bitterfeld 50, Hermülheim 50, Lorsbach 50, Oberlind 50, Stadtteil 50, Löditz 48, 86, Spandlungen 40, 14, Pößneck 40, Reichenbach 34, Summa M. 18, 41, 23.

L. Jacobs. A. H. H.

Bekanntmachung

an die

Delegirten zur Fortsetzung der XII. Generalversammlung der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. (Sitz Hamburg.)

Unterzeichnetes Komitee macht hierdurch bekannt, daß örtliche Verhältnisse eine Verlegung des Kassals nothwendig gemacht haben, und findet die Fortsetzung der Generalversammlung im

Restaurant "Zur Moritzburg" Harz Nr. 48,

statt, und ist für event. Depeschen, Briefe und Karten obige Adresse zu benutzen.

Mitglieder des Komitees sind an der Bahn, und an roth und weißen Schleifen erkennlich.

Halle a. S., den 16. Mai 1892.

Das Lokalkomitee:

J. A. M. Böckle, Thorstraße 26 b.

Anzeigen.

(Die den Inseraten in Klammern beigefügten Ziffern bedeuten den Preis derselben.)

Deutscher Tischlerverband.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfennige.)

Apenrade. Der Bevollmächtigte End. Giesemann, wohnt Peterkienstrasse, und der Kassirer F. Thomae, Große-Strasse 39. Daselbst Reiseunterstützung Mittags von 12—1 und Abends von 6—7 Uhr.

Hainau i. Sch. Bevollm. Paul Barth, Lange-Strasse 168, Kass. Hermann Bünzel, Liegnitzerstraße 255. Daselbst befindet sich auch der Arbeitsnachweis und wird auch Reiseunterstützung ausbezahlt.

Passau. Der Bevollmächtigte Bernhard Neuhäuser (nicht Reichsritter, wie in Nr. 21 angegeben) wohnt Graben-gasse 492.

Ulm. Herberge und Verkehrslokal befindet sich jetzt im Gashaus "Zum Stern". Wir ersuchen die durchreisenden Kollegen, nur hier zu verkehren. Der Kassirer L. Neuhäuser wohnt Kohlgasse 129 und zahlt Reiseunterstützung Abends von 6 bis 7½ Uhr.

Dagau. Alle Zuschriften und Korrespondenzen sind bis auf Weiteres an den zweiten Bevollmächtigten St. Bartsch, Körnerstr. 100, zu richten. Reiseunterstützung z

Allen Kollegen die traurige Mittheilung, daß unser Mitglied

Conrad Wiesner,

im Alter von 22 Jahren, nach langem, schweren Leiden am 15. Mai gestorben ist.

Derselbe war ein treuer Kollege und treibamer Förderer unserer Organisation, ein eifriger Kämpfer für die Arbeitersache. Alle Kollegen, die ihn kannten, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Zahlstelle Elberfeld des Deutschen Tischlerverbandes.

Meinen verbindlichsten Dank sage ich allen Kollegen, die mich während meiner Krankheit unterstützt haben.

Dresdenburg.

P. Obst.

Meine seit 16 Jahren im Betriebe befindliche stotzgeheide

Tischlerei
mit 5 Säulen, schönes Grundstück, Wohnhaus und neuerrichtete Werkstatt, nebst 1 Morgen Obst- und Gemüsegarten, bin ich willens, billig zu verkaufen. E. Rohde, Tischlermeister, Wallwitz, Provinz Sachsen.

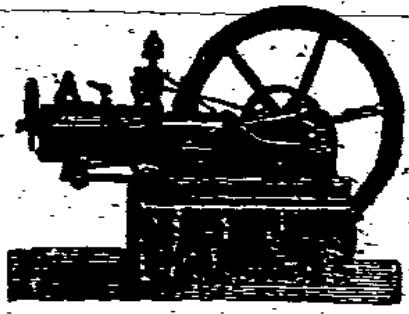
Gegr. 1883.

Benz & Cie.

Gegr. 1883.

Rheinische Gasmotorenfabrik Mannheim.

„Gas-Motor Benz mit Glührohrzündung“
„Benzin-Motor Benz mit Glührohrzündung“
„Petroleum-Motor Benz mit Glührohrzündung“
(Diese Motoren werden betrieben mit gewöhnlichem Lampenpetroleum)
liegender und stehender Anordnung von 1/2—100 Pferdekräfte.
Prompte und reelle Bedienung bei grösster Coulanz im Verkehr.
Export nach allen Ländern. — Man verlange Prospekte.
Im Jahre 1891 wurden von der Fabrik 500 Motore in Betrieb gesetzt.
Tüchtige Vertreter gesucht.
Anerkannt bester und billigster Motor der Gegenwart.



Natur-schwarze Eichenhölzer
in beliebigen Dimensionen geschnitten, sind verlässlich bei der
Dominial-Forst- und Sägewerk-Verwaltung zu Weizenullm
bei Lohja in der Lausitz.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiraltätstrasse No. 23.

Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Matrine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserfest, trocknen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, räumen das Holz nicht auf, prachtvolle Farben, sofort trocken.

Paul Horn's Polier-Glanz-Lacke, farblos und farbend sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Polier-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Ware zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelöst, da zäh und scharf.

Paul Horn's div. Sorten Leime sind preiswert und von f. Qualität.

Paul Horn liefert **Is. rektifiz. 96 proz.** nicht stinkenden **Spiritus** unter vollständiger Kontrolle desselben.

Paul Horn ist **„preisgekrönt“** auf der Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1890.

Paul Horn erhielt das **„Preisdiplom“** auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1890.

Paul Horn besitzt das **„Preisdiplom“** auf der Drechsler-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fach- und Gewerbe-Messen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate ausgegangen, effektiviert im Jahre 1891 **6000 Aufträge**.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

Ein praktisch und theoretisch gebildeter Schreinermeister, der längere Jahre einer Dampfschreinerei vorgesetzten hat, sucht Stelle als

Verkührer

in einer größeren Bauschreinerei oder Bauschäft.

Offert unter J. Y. 6130 an Rudolf Moos, Berlin SW.

Neuheit.

Wollfilztüche,

besonders angefertigte Qualitäten, in licht-, lust-, wasch- und säureechten Farben für Dekorationen, Vorhänge, Portieren, Lambrissons, Tischdecken, Möbelbezüge etc. Schönster Faltenwurf, hochlegant, dauerhaft und billig.

Abgabe jeden Quantums. Muster franco.

Lambrecht (Pfalz).

Lambrechter Filzfabrik,
Marx, Hoffmann & Co.

Hobelbänke

in sauberer trockener Ware

empfiehlt

mit Schubklassen und geschmiedeten Banhaken

Blatt von 3" Holz.

cm 155 170 190 200 230

M. 31 33 35 37 39

Schraubböcke, Schraubzwingen

Hermann Bergs,

Liegnitz i. Schl.

Versand gegen Kasse und Nachnahme.

Durch die Expedition unserer Zeitung ist gegen vorherige Einsendung des Beitrages (auch in Briefmarken, bahrische und württembergische eingetragen) zu bezahlen:

Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich
mit erläuternden Anmerkungen und ausführlichem Sachregister.

Preis Mr. 1

Gesetz betr. die Gewerbegerichte

vom 29. Juli 1890.

Mit erläuternden Anmerkungen, einer Übersicht des Inhalts des Gesetzes und alphabethischem Sachregister.

Preis 50 Pfennige.

Beide Gesetze sollten in keiner Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes fehlen.

Es wird häufig genug vorkommen, daß Kollegen über diese oder jene Frage, soweit selbige mit der Gewerbeordnung oder mit dem Gewerbebericht zu thun hat, z. B. mit Kontraktbruch, der Arbeitsordnung, der Kündigung usw., aus welchen sich die Konsequenzen ergeben, mit denen sich die Gewerbeberichte zu beschaffen haben, im Unklaren sind, und da lassen sich solche Fragen in einer Versammlung mit Zuhörernahme der Gesetze sehr leicht beantworten, und vielen Unannehmlichkeiten kann man, wenn man weiß, wie man sich zu verhalten hat, aus dem Wege gehen. Bekanntlich schützt Unkenntnis des Gesetzes nicht vor Strafe.

Versammlungs-Anzeiger.

Jede Zeile kostet unter „Versammlungs-Anzeiger“ 10 Pfennig.

Eilenburg. Sonnabend, den 11. Juni, Abends 8 Uhr.

Die Lokalverwaltung.

Göttingen. Sonnabend, den 11. Juni, Abends 8½ Uhr.

Adressen von Herbergen und Verkehrslokalen für Tischler.

(Unter dieser Rubrik kosten 2 Zeilen im Jahresabonnement M. 8.)

Altenburg. Herberge und Arbeitsnachweis: „Gute Quelle“.

Altona. bei Ebler, Norderstraße 37.

Augsburg. Herz. u. Verkehrslokal: „Partitätswirth“, Georgistr.

Barmen. Dasselbst Reiseunterst. Abends nur von 6—7 Uhr.

Berlin. Herberge und Verkehrslokal: bei E. Beckmann,

straße 123, bei Ritter.

Bremen. Herz. u. Arbeitsnachw. b. Heinr. Birns, Stärkenstr. 3.

Breslau. Daf. Reiseunterstützung. Auch Korbmacherherberge.

Verkehrslokal Heinrichstraße 5; Herberge und Ar-

beitsnachweis Weißergasse 32, 1. Etg.

Gassel. Herberge und Arbeitsnachweis im Gasthaus zur Stadt Sommerberg“, Graben 60.

Gotha. Herz. u. Verkehrslokal: „Lehninger, Schloßkirchstr. 38.

Göttingen. Reiseunterst. b. H. Horn v. 12-1 u. 7-8 U. Petersilienstr. 12.

Hannover. Herz. u. Arbeitsnachw. b. Blome, „Stadt Hannheim“.

Darmstadt. Schloßgasse 27. Vereinsloft. b. Cramer, Arbeitgerstr. 50.

Dessau. Herberge in Krause's. Gathof, Leipzigerstraße 24.

Arbeitsnachweis derselben Abend von 8—9 Uhr.

Dresden. Arbeitsnachweis der Holzarbeiter Gell's. Gasthaus,

Al. Brüderg. 17. Das. jeden Dienstag Vereinsabend.

Düsseldorf. Herberge, Verkehrslokal u. Arbeitsnachw., auch für Korbmacher, bei W. Hölsler, Klingerstr. 39.

Elberfeld. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Hrn. Gerbracht, Bleichstr. 14 (Am Stadttheater).

Göttingen. 2. G. Siegel, „Zur Bierhalle“, Bienenstraße.

Flensburg. Chaus. Arch. Nchw. b. H. Pätzner, Angelburgerstr. 56.

Fürth. Herberge u. Verkehrslokal, „Gasth. z. grünen Baum“.

Reiseunterst. b. C. Dornteif. Hirschstr. 5. 12-1 u. 5-8 Uhr.

Verkehrslokal bei B. Kirke, Bären-

gasse 6. Dasselbst Arbeitsnachweis von 8—9 Uhr.

Herberge u. Arbeitsn. b. Scheple, Martinsberg 5.

Reiseunt. bei F. Hensch, Liebenauerstr. 21, I.

Herberge, Verkehrs- und Arbeitsnachweis b. Ramm,

„Festungshalle“, am Gänsemarkt.

Herberge und Verkehrslokal bei Uelschen,

Bergstr. 9. Daf. Arbeitsnachweis u. Reiseunterst.

Herberge und Arbeitsnachweis: „Rheinischer Hof“.

Leipzig. Windmühlenstraße 44.

Mannheim. Herberge und Arbeitsnachweis, Centralherberge

T. 6, 1 c.

München. Herberge und Verkehrslokal: Kreuzbräu, Brunn-

straße Nr. 7. Arbeitsnachw. jed. Abd. v. 7—8 Uhr.

Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis im

Gasthaus z. König v. England, Breitegasse 31.

Stuttgart. „Stadt Heidelberg“, Gr. Piergrund 43.

Würzburg. D. Meier, Riesenstr. 17. Verkehrslokal

u. Arbeitsnachw. bei Ledermann, Kurfürststr. 28.

Herberge u. Verkehrslokal b. C. Ogo-Jolle, Gr. Woer 49.

dasselbst auch Arbeitsnachw. u. Zahl d. Reiseunterst.

Verkehrs- u. Berl. Lokal b. G. Arnob, „Wettinerhof“.

Würzburg. Vort. D. Willig. Schillerstr. 8. Daf. Reiseunt. u. Arba.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Luer & Co. in Hamburg.